

Wertholzverkauf vom 7. März bis 18. März 2024

VERKAUFSBEDINGUNGEN

Das Holz wird nach folgenden Bedingungen verkauft:

1. Es gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Holzhandelsgebräuche.
2. Die Stämme werden Los-weise verkauft. Lose können auch aus Einzelstämmen bestehen. Die Angebote werden in Schweizer Franken (CHF) pro m³ gemacht. Das Mindestangebot beträgt CHF 100.— pro m³.
3. Die Einmessung des Stammholzes erfolgt ohne Rinde und mit Zumaß von 20 cm.
4. Der Zuschlag erfolgt in der Regel auf das höchste Angebot, in Rücksprache mit dem jeweiligen Waldeigentümer.
5. Für das in den Maßlisten angeführte Maß übernimmt der Verkäufer Garantie. Der Käufer kann innert 7 Tagen nach der Zuteilung Reklamationen anbringen.
6. Das verkaufte Holz muss innert 30 Tagen abgeführt werden.
7. Für das gekaufte Holz gelten folgende Zahlungsbedingungen:
 - 30 Tage 2 % Skonto
 - 60 Tage netto
 - nach 60 Tagen 6% VerzugszinsUnberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet.
8. Der Verkäufer kann vor Abfuhr des Holzes die Bezahlung oder die Sicherstellung des Kaufbetrages verlangen, insbesondere bei Neukunden.
9. Die Rechnungsstellung wird direkt vom Verkäufer an den Käufer gerichtet.
10. Die Stämme werden so gelagert, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist. Schnee wird umgehend von den Stämmen entfernt. Reklamationen bezüglich Mängel werden nicht akzeptiert (Ausnahme Metalleinschlüsse).
11. Eingabefrist ist **Montag, 18. März 2024, 18.00 Uhr** (beim Empfänger eintreffend). Die Angebote sind zu richten an:

Adresse: Bürgergemeinde Allschwil, Herr Markus Lack,
Postfach, CH-4123 Allschwil
Fax: 0041 61 482 22 45 oder per
E-Mail: markus.lack@forst-revier.ch.

Nach diesem Termin eintreffende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

12. Der Käufer erhält die Zuteilungsliste aller Angebote **nicht automatisch** zugestellt. Diese kann jedoch auf der Geschäftsstelle nach Rücksprache mit dem Revierförster innert 4 Wochen nach der Zuteilung eingesehen werden. Auf der Zuteilungsliste ist der Name der Käufer nicht ersichtlich.
13. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Allschwil.

Der Revierförster: Markus Lack

Allschwil, 1. März 2024

Das Forstrevier Allschwil / vorderes Leimental ist ein Dienstleistungsbetrieb für öffentliche und private Waldeigentümer der Gemeinden Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen und Oberw...

